Sulfogran S+B

BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen



Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Sulfogran S+B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Düngemittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma BvG Bodenverbesserungs-GmbH

Giglberg 2

86643 Rennertshofen / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0) 8427 / 9857117 Fax +49 (0) 8427 / 9857118 Homepage www.bvg.gmbh E-Mail info@bvg.gmbh

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@bvg.gmbh

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)

Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.

1.4 Notrufnummer

Firma +49 (0) 8427 - 9857117 Mo-Fr 8:00 - 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib

schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme





Signalwort GEFAHR

Enthält:DinatriumtetraboratpentahydratGefahrenhinweiseH315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung Nur für gewerbliche Anwender.

Sulfogran S+B

BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen



Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 2 / 13

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem

Produkt vermeiden.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltgefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
> 70 - < 90	Schwefel
`	CAS: 7704-34-9, EINECS/ELINCS: 231-722-6, EU-INDEX: 016-094-00-1, Reg-No.: 01-2119487295-27-XXXX
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315
> 10 - < 20	Dinatriumtetraboratpentahydrat
	CAS: 12179-04-3, EINECS/ELINCS: 215-540-4, EU-INDEX: 005-011-00-4, Reg-No.: 01-2119490790-32-XXXX
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Repr. 1B: H360FD

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Für Frischluft sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Atemstörung Sauerstoff

durch qualifiziertes Personal geben, Arzt rufen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Magen-Darm-Beschwerden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

Sulfogran S+B

BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen



Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 3 / 13

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeloxide (SOx). Boroxid (B2O3).

Pulverförmiges Material kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen (Abschnitt 13).

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen.

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Metallen lagern.

Nicht zusammen mit Säuren und Laugen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

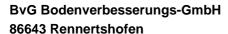
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 6.1 C: Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Sulfogran S+B





Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 4 / 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte DE (TRGS 900)

Bestandteil

Dinatriumtetraboratpentahydrat

CAS: 12179-04-3, EINECS/ELINCS: 215-540-4, EU-INDEX: 005-011-00-4, Reg-No.: 01-2119490790-32-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,5 mg/m³, Gemessen als Bor (B)

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (I)

Arbeitsplatzgrenzwerte EU (2004/37/EG)

nicht relevant

DNEL

Bestandteil

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 6,7 mg/m³

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 316,4 mg/kg bw/day

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 3,4 mg/m³

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 159,5 mg/kg bw/day

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 0,79 mg/kg bw/day

Verbraucher, oral, Kurzzeit - lokale Effekte, 0,79 mg/kg bw/day

PNEC

Bestandteil

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

Süßwasser, 2,9 mg/l

Meerwasser, 2,9 mg/l

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l

Boden (landwirtschaftlich), 5,7 mg/kg

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten. (TRGS 900: 10 mg/m³ (ÜF 2(II)) Einatembare

Fraktion, 1,25 mg/m³ Alveolengängige Fraktion)

Augenschutz Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz > 0,4 mm Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem

Produkt vermeiden.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.

Sulfogran S+B

BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen



Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 5 / 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandfestFormGranulatFarbegrau / grünGeruchcharakteristisch

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar. **pH-Wert** 9 - 10 (10%) Wässrige Lösung

pH-Wert [1%] nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich [°C]

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar

Entzündbarkeit ja

Untere Explosionsgrenzenicht anwendbarObere Explosionsgrenzenicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Dampfdruck [kPa] Keine Informationen verfügbar.

Dichte [g/cm³] nicht bestimmt

Relative Dichte Keine Informationen verfügbar.

Schüttdichte [kg/m³] 1100 - 1300 Löslichkeit in Wasser teilweise löslich

Löslichkeit andere Lösungsmittel Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-

Oktanol/Wasser (log-Wert)

nicht anwendbar

Kinematische Viskosität nicht anwendbar

Relative Dampfdichte Keine Informationen verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt
Zündtemperatur [°C] nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt
Partikeleigenschaften nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Metallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Erwärmung

Feuchtigkeitsempfindlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3



BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen

Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 6 / 13

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

Sulfogran S+B



BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen

Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 7 / 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt

ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg

Bestandteil

Schwefel, CAS: 7704-34-9

LD50, oral, Ratte, > 2000 mg/kg, OECD 401

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

LD50, oral, Ratte, 2500 mg/kg bw

Akute dermale Toxizität

Produkt

ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg

Bestandteil

Schwefel, CAS: 7704-34-9

LD50, dermal, Ratte, > 2000 mg/kg, OECD 402

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

LD50, dermal, Kaninchen, 2000 mg/kg bw

Akute inhalative Toxizität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Schwefel, CAS: 7704-34-9

LC50, inhalativ, Ratte, > 5,43 mg/L, OECD 403, 4h

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

LC50, inhalativ, Ratte, 2.04 mg/L air, 4h

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Berechnungsmethode

Bestandteil

Schwefel, CAS: 7704-34-9

Kaninchen, OECD 405, 24h, nicht reizend

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

Auge, Kaninchen, OECD 405, reizend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Berechnungsmethode

Bestandteil

Schwefel, CAS: 7704-34-9

Kaninchen, OECD 404, 4h, reizend

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

dermal, Kaninchen, Studie in vivo, nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Schwefel, CAS: 7704-34-9

Meerschweinchen, OECD 406, nicht sensibilisierend

Sulfogran S+B



BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen

Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 8 / 13

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

dermal, Meerschweinchen, OECD 406, nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Schwefel, CAS: 7704-34-9

NOAEL, oral, Ratte, 1000 mg/kg bw/day

NOAEL, dermal, Ratte, 1000 mg/kg bw/day

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

NOAEL, oral, Ratte, 17.5 - 100 mg/kg bw/day

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Schwefel, CAS: 7704-34-9

Salmonella typhimurium, OECD 471, negativ

in vitro, Chinese hamster ovary cells, OECD 473, negativ

oral, Maus, in vivo: 2000 mg7kg bw/d, OECD 474, negativ

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

in vitro, OECD 471, negativ

oral, Maus, OECD 474, negativ

Reproduktionstoxizität Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Berechnungsmethode

- Fruchtbarkeit

Bestandteil

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

NOAEL, oral, Ratte, 81,4 mg/kg bw/day, Studie in vivo, schädliche Wirkung beobachtet

- Entwicklung

Bestandteil

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

BMDL05, oral, Ratte, 47,9 mg/kg bw/day, Studie in vivo, schädliche Wirkung beobachtet

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3

NOAEL, oral, Maus, 935 mg/kg bw/day, OECD 451, keine schädliche Wirkung beobachtet

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben Keine

Sulfogran S+B



BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen

Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 9 / 13

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil	
Schwefel, CAS: 7704-34-9	
EC50, (48h), Daphnia magna, > 0,005 mg/L (OECD 202)	
LC0, (96h), Oncorhynchus mykiss, > 0,005 mg/L (OECD 203)	
NOEC, (96h), Oncorhynchus mykiss, > 0,005 mg/L (OECD 203)	
NOEC, (48h), Daphnia magna, > 0,005 mg/L (OECD 202)	
NOEC, (21d), Daphnia magna, > 100 mg/L (OECD 211)	
Dinatriumtetraboratpentahydrat, CAS: 12179-04-3	
LC50, (96h), Fisch, 74 - 79.7 mg/L	
LC50, (96h), Invertebraten, 64 - 544 mg/L	
EC50, (72h), Algen, 40.2 - 66 mg/L	
NOEC, (28d), Invertebraten, 16.6 - 43.3 mg/L	
NOEC, (33d), Fisch, 11.2 - 44.5 mg/L	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in UmweltkompartimentenKeine Informationen verfügbar.Verhalten in KläranlagenKeine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Sulfogran S+B

BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen



Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 10 / 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 020108* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender

Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

Sulfogran S+B

BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen



Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 11 / 13

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, (EU) 2023/707

- Bestandteilekommentar SVHC (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) ≥ 0,1%

CAS 12179-04-3 - Dinatriumtetraboratpentahydrat

- Anhang XIV (REACH)

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe ≥ 0,1% gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).

1907/2006 (REACH).

- Anhang XVII (REACH) Das Produkt enthält Stoffe ≥ 0,1% gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit

folgenden Beschränkungen: 30, 72, 75

Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) keinen

Beschränkungen.

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2021; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220,

615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung nein

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 6.1 C: Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sulfogran S+B

BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen



Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 12 / 13

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

E = einatembare Fraktion

A = alveolengängige Fraktion

H = hautresorptiv

X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG

EU = Europäische Union

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)

Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib

schädigen. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

2.3, 8.2, 15.1

Sulfogran S+B



BvG Bodenverbesserungs-GmbH 86643 Rennertshofen

Druckdatum 12.03.2025, Überarbeitet am 12.03.2025

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 13 / 13

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de